

det habe (S. 197). Keine revolutionäre Erhebung stürzte das römische Reich. Die Frage nach einem möglichen revolutionären Charakter einer gesamten historischen Übergangsepoche stellt sich ihr nicht. Eindeutig – und zu Recht – wendet sie sich gegen Begriffe des „Niedergangs“ oder des „Untergangs“, die die Sicht in eine historische Perspektive versperren. „But societies do not exist in a vacuum. The world itself is in a constant state of change. In the same way, myriads of small and large changes happened both within the vast territories of the empire and outside its borders: it is these changes taken together which have misleadingly been labelled ‚decline‘. But it is not the historian’s place either to sit in moral judgement on his subject or to impose inappropriate classical norms“ (S. 198). „Much too much emphasis is still placed on the ‚collapse‘ of the Roman Empire and the ‚transformation‘ of the classical world, and too little on the long-term continuities (S. 200).

Dieser Kontinuität sollte man in der Forschung zur Sozialgeschichte der Spätantike noch intensiver nachgehen.

Rigobert Günther

**Neithard Bulst, Die französischen Generalstände von 1468 und 1484. Prosopographische Untersuchungen zu den Delegierten, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1992, 495 S.**

Der Vf. hat sich mit zahlreichen Veröffentlichungen als Spezialist der französischen Geschichte des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit ausgewiesen und es dabei verstanden, verfassungsgeschichtliche Untersuchungen wirkungsvoll mit sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen und Methoden zu verbinden. An die „klassischen“ Arbeiten von Marc Bloch anknüpfend, der auch einer Sozialgeschichte der Ständeversammlungen wertvolle Anregungen vermittelt hat, hat *Bulst* überdies mehrere seiner Studien in vergleichender Perspektive angelegt.<sup>1</sup>

Vorliegender Bd. verbindet die kritische Diskussion der Forschung zu den französischen Ständeversammlungen mit einer umfassenden prosopographischen Untersuchung der Delegierten zu den Versammlungen der Generalstände der Jahre 1468 und 1484. Die Arbeit untersucht auf der Grundlage umfangreicher Quellenstudien in französischen und weiteren europäischen Archiven und Bibliotheken erstmalig die Vertreter aller drei Stände und erschließt damit auch im Vergleich mit der französischen Forschung Neuland.

*Bulst* stellt seiner Präsentation der Delegierten ein Kapitel zur Seite, in dem Wahlmodi, Verlauf und Ergebnisse der Ständeversammlungen analysiert werden. Quellenanhang, ausführliches Literaturverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister sowie eine Reihe von Grafiken, die die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Delegierten verdeutlichen, komplettieren den Band.

Der Vergleich der Jahre 1468 und 1484 macht auf Veränderungen in der Organisation der Ständeversammlungen am Ende des Jahrhunderts aufmerksam, die durch die Einführung eines Wahlverfahrens, das an die Stelle der persönlichen Einberufung der Delegierten durch den König tritt, sichtbar werden.

Ein zentrales Problem der inhaltlichen Analyse der Generalstände des Jahres 1484 besteht im Machtzuwachs der königlichen Amtsträger, die bereits am Ende des Jahrhunderts ihre besondere Rolle „als intermediäre Führungsschicht zwischen dem König und den übrigen drei Ständen“ unterstreichen (S. 371). Stellten die „officiers“ doch über mehrere Jahrhunderte das konstituierende und stabilisierende Element des französischen Absolutismus dar und entwickelten sich gleichzeitig zu einem erheblichen Hemmnis für dessen Reformfähigkeit im 18. Jh.<sup>2</sup>

*Bulst* beleuchtet das Spannungsfeld von ständischen, verwandtschaftlichen und persönlichen Macht-

interessen in den Wahlen und den Diskursen der Delegierten und stellt, ausgehend von den Erfahrungen des 15. Jhs., interessante Fragen an die Geschichte des 18. Jhs., etwa wem mit Blick auf die strategische Bedeutung der Ortswahl fragt, „was wäre 1789 geschehen, wenn die Generalstände statt nach Versailles, wo die unzufriedene Masse der Pariser Großstadtbevölkerung ein unberechenbares politisches Potential bildete, etwa wie im 15. und 16. Jahrhundert oder wie 1614 nach Orléans, Tours, Blois oder Sens einberufen worden wären?“ (S. 372).

*Bulst* vermittelt vielfältige Anregungen für künftige Untersuchungen zur Entwicklung des verfassungsrechtlichen Denkens im absolutistischen Frankreich oder zur Geschichte des Ständestaates im europäischen Vergleich. Über den engeren Gegenstand hinaus belegt die Arbeit die Fruchtbarkeit der Anwendung sozial- und kulturgeschichtlicher Methoden und Fragestellungen auf dem Feld der Institutionengeschichte, an der künftige Arbeiten zur Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit zu messen sein werden, und liefert gleichzeitig den Beweis für die Möglichkeit einer Symbiose von Theorie- und Methodendiskussion und anspruchsvoller Quellenpräsentation, die deutlich macht, daß der Gegensatz von „Fallschirmgleitern“ und „Trüffeljägern“, den Emmanuel Le Roy

Ladurie unter seinen Historikerkollegen ausgemacht hat, überwindlich scheint.

Steffen Sammler

- 1 Vgl. dazu N. Bulst, Kollektive Gewalt in englischen und französischen Bauernaufständen im 14. Jahrhundert, in: Was ist Gesellschaftsgeschichte? Hrsg. von M. Hettling u.a., München 1991, S. 155-165.
- 2 Vgl. dazu E. Hinrichs, Ancien Régime und Revolution. Studien zur Verfassungsgeschichte Frankreichs zwischen 1589 und 1789, Frankfurt a.M. 1989.

**Wegscheiden der Reformation. Alternatives Denken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Günter Vogler, Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 1994, 553 S.**

Versammelt sind die Beiträge einer Konferenz, die aus Anlaß des (mutmaßlichen) Müntzerjahres 1989 in Bautzen stattfand, sowie einige im Nachhinein für die Publikation verfaßte Aufsätze. Seinerzeit organisiert von der Fachkommission Frühe Neuzeit der Historiker-Gesellschaft der DDR mit dem Anliegen, von Müntzer ausgehend die Problematik alternativen Denkens und Handelns zwischen dem 16. und 18. Jh. einzufangen, gerät die Druckfassung nun in einen völlig neuen Kontext, der der Aktualität des Themas jedoch keineswegs abträglich ist.

Eingangs nmreißt Vogler das

Spannungsfeld von „Alternative“ und „Reformation“, das sowohl das Reformationsverlangen der Zeitgenossen als Alternative zum Bestehenden, dem „krisenhaften Zustand von Kirche und Gesellschaft oder von beiden“ (S. 15) – hier wäre freilich zu erwägen, inwiefern dann auch die katholische Reform als Variante alternativen Denkens und Handelns aufgefaßt werden kann, soweit sie auf denselben Zustand reagierte – als auch andere reformatorische Ansätze als Alternativen zur Reformation in lutherischer Gestalt beinhaltet.

Hans-Jürgen Goertz nähert sich der Frühzeit der Reformation und den historiographischen Interpretationsansätzen von der politikwissenschaftlich inspirierten Kategorie der „sozialen Bewegung“ her (S. 34) und verbindet damit eine Kritik am großteils unreflektierten Gebrauch des „Bewegungs“begriffs bei den Historikern. Die „soziale Bewegung“ sei die adäquate Form einer (auch von Luther als *Rechtsbruch* begonnenen und somit schlechthin) *radikalen* Reformation gewesen, bis diese Eingang in die Institutionen fand. Der Gewinn dieses Nachweises eines Bewegungscharakters der verschiedenen reformatorischen Bemühungen in den zwanziger Jahren des 16. Jhs. dürfte stärker noch als für das Reformationsverständnis selbst (dazu S. 51f.) im Interesse einer komparatistisch orientierten Frühneuzeit-historiographie allgemein liegen: In-